

Information zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO)



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Stand: Februar 2020

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beim Umweltschutzamt des Landratsamts Göppingen gemäß Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Landratsamt Göppingen vertreten durch Landrat Edgar Wolff
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Ansprechpartner Umweltschutzamt:
Telefon: 07161 202-2200
Fax: 07161 202-2290
E-Mail: umweltschutzamt@lkgp.de

2. Datenschutzbeauftragter des Landratsamts Göppingen:

Lorcher Straße 6
73033 Göppingen
Telefon: 07161 202-1077
Fax: 07161 202-1390
E-Mail: datenschutz@lkgp.de

Datenverarbeitung und Datenübermittlung:

Bei der Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben verarbeiten wir auch personenbezogene Daten. Die Datenverarbeitung erfolgt insbesondere zu folgenden Zwecken:

Abteilung 22.1 - Wasser und Boden:

- Bearbeitung von wasserrechtlichen Antragsverfahren (Genehmigungs-, (gehobene) Erlaubnis-, Bewilligungs-, Planfeststellungs- und Plangenehmigungs- sowie Befreiungsverfahren)
- Ausübung Gewässeraufsicht und wasserrechtliche Gefahrenabwehr
- Fachliche Beratung bei wasserrechtlichen Maßnahmen
- Festsetzung und Überwachung von Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten
- Umsetzung der Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach WHG und AwSV
- Erhebung des Wasserentnahmeentgelts und der Abwasserabgabe
- Ausübung der Verbandsaufsicht
- Erfassung, Erhebung, Erkundung, Bewertung, Sanierung und Sicherung von Altlasten einschließlich Förderung
- Fachliche Beratung im Bereich des Bodenschutz- und Altlastenrechts
- Ausübung der gesetzlichen Überwachungspflichten im Bereich Bodenschutz- und Altlastenrecht
- Erteilung von Altlastenauskünften
- Umweltrechtliche Stellungnahmen in Zulassungsverfahren und sonstigen Verfahren nach anderen Rechtsgebieten
- Aufarbeitung und Pflege der Bestandsdaten in WIBAS

Abteilung 22.2 - Immissionsschutz, Arbeitsschutz und Abfallrecht:

- Zusammenarbeit und Datenaustausch mit anderen Behörden z.B. für Jahresberichte, bei Verdacht von Umweltdelikten, bei Vollstreckungsmaßnahmen
- Führen von Statistiken und Pflege der Fachdatenbanken
- Gutachterliche Stellungnahmen z.B. bei Arbeitsunfällen und Schadensfällen
- Durchführung von immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren (inkl. Abfallentsorgungsanlagen), Erlaubnisverfahren nach BetrSichV
- Fachliche Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlichen Anzeige- und Genehmigungsverfahren sowie von Planfeststellungsverfahren
- Bearbeitung von Nachbarschaftsbeschwerden über Lärm, Luftverunreinigungen, Gerüche etc. wie z.B. Messungen in Betrieben, deren Umgebung und ggf. auch in Wohnungen
- Überwachung von Betrieben und deren Umgebung nach dem BImSchG
- Mitwirkung in Verfahren nach anderen Rechtsgebieten
- Betriebsinspektionen nach ArbSchG, ASiG, GefStoffV
- Arbeitszeitkontrollen nach ArbZG, JArbSchG u.a.
- Abfallrechtliche Verfügungen (Schrottfahrzeuge, wilder Müll etc.)
- Überwachung kommunaler Kompostplätze
- Beförderungserlaubnisse für gefährliche Abfälle
- Anzeigen zur Beförderung von nicht gefährlichen Abfällen u.a.
- Beseitigungsanordnungen, Stilllegungen, Betriebsuntersagungen u.a.

Abteilung 22.3 - Naturschutz, Jagd, Fischerei:

Naturschutz

- Ausweisung und Überwachung (Vor-Ort-Kontrollen) von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, gesetzlich geschützten Biotopen, FFH-Lebensraumtypen
- Umsetzung des Europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000 einschl. der Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete
- Schutz wildlebender Arten und von Arten, deren Besitz oder Vermarktung eingeschränkt ist
- Beteiligung bei Eingriffen in Natur und Landschaft
- Finanzielle Förderung der Landschaftspflege
- Beratung zu Schutzmaßnahmen sowie Entwicklung und Pflege naturschutzwichtiger Flächen
- Beratung zu Ökokonto-Maßnahmen und Führung von Ökokonten
- Prüfung naturschutzrechtlicher Vorkaufsrechte
- Bearbeitung von Anträgen und Verfahren des Naturschutzrechts (Bundesnaturschutzgesetz, Naturschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Verordnungen und Richtlinien z.B. Ökokonto-Verordnung, Kompensationsverzeichnisverordnung, Landschaftspflegerichtlinie) sowie sonstiger Verfahren (u. a. Bauanträge, Bauleitplanverfahren, Eingriffsvorhaben).
- Umsetzung gesetzlicher bzw. hoheitlicher Aufgaben aus dem Bereich des Naturschutzrechts
- Erlass naturschutzrechtlicher Anordnungen zur Durchsetzung naturschutzrechtlicher Vorschriften
- Durchführung gesetzlicher Kontrollen aufgrund angrenzender Rechtsgebiete (z.B. landwirtschaftliches Förderrecht)
- Einleitung von Bußgeldverfahren / Strafverfahren
- Führung von Statistiken und Pflege der Fachdatenbanken

Jagd, Wildtiermanagement

- Ausstellung bzw. Prüfung Entzug/Nichterteilung von Jagdscheinen
- Anerkennung von Wildtierschützern, Anerkennung von Wildschadensschätzern
- Beauftragung Nachtzieltechnik
- Prüfung Jagdpachtverträge, Satzungen der Jagdgenossenschaften
- Jagdbeirat
- Hegegemeinschaften
- Führung der Jagdstatistik, Streckenlisten
- Information, Beratung und Unterstützung in Fragen des Umgangs mit Wildtieren (auch im Siedlungsbereich) und der Gestaltung von Wildtierlebensräumen
- Unterstützung, Koordination und Begleitung der Entwicklung und Umsetzung von Jagd- und Hegekonzeptionen sowie von Maßnahmen im Bereich des Wildtiermonitorings
- Ansprechpartner von Jagdpächtern, Wildtierschützern, Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzern
- Vermitteln von Kontakten sowie Förderung des Austauschs zwischen den im Bereich des Wildtiermanagements Tätigen, Aufbau eines Netzwerks von Ansprechpartnern mit speziellen Qualifikationen
- Förderung der Verbreitung wildtierökologischer Kenntnisse
- Aufarbeitung/Pflege der Bestandsdaten im GIS (auch durch die GIS-Stelle im LRA) in Bezug auf Verwalter, Pächter, Jagdreviere sowie Jagdbezirke
- Bearbeitung sonstiger Anträge bzw. Folgeanträge aus dem Bereich Jagdrecht (Bundesjagdgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz einschl. DVO sowie sonstiger jagdrechtlicher Nebengesetze) sowie Umsetzung der jagdrechtlichen Vorgaben
- Erlass von Anordnungen aufgrund jagdrechtlicher Vorschriften (Bundesjagdgesetz, Jagd- und Wildtiermanagementgesetz einschl. DVO sowie sonstiger jagdrechtlicher Nebengesetze)
- Tätigwerden als Rechtsaufsichtsbehörde
- Einleitung von Bußgeldverfahren / Strafverfahren

Fischerei

- Führung des Verzeichnis der Fischereirechte, Auskunftserteilung Fischereirechte
- Zweifertigung Fischerprüfungszeugnis

Geschäftsstelle Klimaschutz:

- Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimaschutz
- Landkreisweites Energie- und Klimaschutzcontrolling
- Pflege des Netzwerkes der im Klimaschutz aktiven Akteure

Wir erheben nur die Daten, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind. Wir geben Daten von Ihnen nur dann weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 e EU-DSGVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) in Verbindung mit dem jeweiligen Fachrecht. Soweit Daten von Ihnen mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, ist Rechtsgrundlage Artikel 6 Absatz 1 a EU-DSGVO.

Dauer der Datenspeicherung:

Ihre Daten werden grundsätzlich nur solange gespeichert, wie sie zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich sind und der Löschung keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Maßgebend für die Speicherfristen, die unterschiedlich lang sein können, sind die Vorgaben der Fachgesetze oder sie bestimmen sich nach sonstigen Regelungen über die Aufbewahrungspflichten.

Akteneinsicht und Weitergabe von Daten:

In laufende Verfahren, aber auch nach deren Beendigung, dürfen andere Fachämter und Behörden zur Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgaben im erforderlichen Umfang Akten einsehen. Auf berechnigte Anträge Dritter gewährt das Umweltschutzamt nach Prüfung der Voraussetzungen im gesetzlichen Rahmen Akteneinsicht und erfasst Daten bzw. gibt diese weiter (Landesverwaltungsverfahrensgesetz, Landesinformationsfreiheitsgesetz und Umweltverwaltungsgesetz).

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffenen Personen:

Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag oder Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden bzw. eine Beratung nur eingeschränkt erfolgen kann.

Betroffenenrechte:

Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Göppingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 15 EU-DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Artikel 16 EU-DSGVO), die Löschung der Daten (Artikel 17 EU-DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 EU-DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

Sie können nach Artikel 21 EU-DSGVO Widerspruch einlegen.

Die Einwilligung in die Verarbeitung freiwillig gemachter Angaben können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Falls Sie noch Fragen haben:

Sprechen Sie uns an! Gerne helfen wir weiter.